



Hygienekonzept der Gemeinde Niederkrüchten zur Nutzung kommunaler Sporthallen (Bürgerhaus, Doppelturnhalle, Kleinturnhalle) sowie der Begegnungsstätte zu Sportzwecken

Stand: 30. Juli 2020

Die Sporthallen der Gemeinde Niederkrüchten sind unter Beachtung der aktuellen Regelungen des § 9 der Coronaschutzverordnung des Landes NRW ab dem 12. August 2020 wieder für den Trainingsbetrieb freigegeben. Angebote für Kinder und Jugendliche können nur dann stattfinden, wenn die Nutzer (Vereine) sicherstellen, dass die Eltern und/oder die Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme und Einhaltung des Hygienekonzepts und deren Vorgaben mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Organisatorisches:

Die Nutzer sind verpflichtet, die Gemeinde Niederkrüchten vorab per Mail an Andre.Janssen@niederkruechten.de über geplante Übungseinheiten bzw. die Nutzung der Halle zu informieren. Die Nutzer sind verantwortlich für die Einhaltung der nachstehenden Regeln des Hygienekonzeptes.

Übungsleiter*innen / Trainer*innen werden von den nutzenden Vereinen mit dem Hygienekonzept vertraut gemacht.

Um einen Begegnungsverkehr mit nachfolgenden Nutzern zu vermeiden, ist die im Belegungsplan festgelegte Zeit der Übungseinheit um jeweils 10 Minuten zu verkürzen (5 Minuten zu Beginn u. 5 Minuten zum Ende der Übungseinheit).

Eine Durchlüftung im Bürgerhaus Elmpt, der Doppelturnhalle und der Begegnungsstätte kann durch die dort installierte Lüftungsanlage sichergestellt werden. Wo eine weitere Durchlüftung der Hallen umgesetzt werden kann wird dies über die Öffnung von Oberlichtern und Lichtkuppeln ermöglicht. In der Kleinturnhalle sind während der Übungseinheit die Oberlichter zu öffnen. Nach der Übungseinheit ist durch die Übungsleiter*innen / Trainer*innen eine Querlüftung durch öffnen der Haupteingangstür sicherzustellen.

Für den Fall einer Infektion, die nachweislich auf die Nutzung einer Sporthalle der Gemeinde Niederkrüchten zurückzuführen ist, verzichten die Nutzer auf mögliche Regressansprüche gegenüber dem Betreiber.

Hygiene- und Verhaltensregeln

Eingangsbereich:

- Der Zutritt ist nur bei Anwesenheit der Übungsleiter*innen / der Trainer*innen erlaubt
- Gruppenansammlungen im Eingangsbereich sind zu vermeiden
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m
- Handdesinfektion oder Handwäsche ist vor Betreten der Halle erforderlich (Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt)
- beim Betreten der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Übungseinheit ist nicht notwendig

Registrierung der Kontaktdaten / Erklärung zu Krankheitssymptomen / Kenntnisnahme Hygienekonzept

- Registrierung der Kontaktdaten aller Teilnehmer / Einverständnis Datenschutzverordnung
- Kontaktdaten werden im Anschluss an die Übungseinheit vom Übungsleiter*in / Trainer*in in eine verschlossene Urne geworfen
- Die Registrierungsdaten werden vom jeweiligen Hausmeister gesammelt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet
- mit Unterschrift bei der Registrierung der Kontaktdaten erklärt jeder Teilnehmer,
 - dass keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen,
 - dass in den letzten zwei Wochen kein Kontakt zu einer mit Covid-19 SARS 2 infizierten Person bestand,
 - die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes

Teilnehmerzahl:

- die maximale Teilnehmerzahl je Übungseinheit wird bei **kontaktlosen** Sportarten im Bürgerhaus und der Doppelturnhalle mit 30 Personen je Hallenhälfte festgelegt.
- die maximale Teilnehmerzahl für **Kontaktsportarten** wird auf 15 Personen je Hallenhälfte im Bürgerhaus und in der Doppelturnhalle festgelegt
- für die Kleinturnhalle gilt sowohl bei kontaktlosen als auch bei Kontaktsportarten eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen
- die maximale Teilnehmerzahl gilt inkl. Übungsleiter*innen / Trainer*innen

Halle:

- um Menschenansammlungen zu vermeiden, ist das Gebäude nach der Übungseinheit unverzüglich von den Teilnehmer*innen zu verlassen
- vor und nach der Übungseinheit ist die Halle über die Ein- und Ausgänge zu lüften

- während der Sporeinheit sollten die Oberlichter geöffnet bleiben
- der Eingang ist nach Betreten der Halle zu schließen, um unbefugtes Eintreten zu vermeiden
- die Nutzung von Sportgeräten ist erlaubt
- für den Umfang der Nutzung sind die Übungsleiter*innen / Trainer*innen verantwortlich
- eine Reinigung der Sportgeräte ist vor- und nach Gebrauch von den Übungsleiter*innen / Trainer*innen sicherzustellen
- Flächendesinfektion wird vom Betreiber zur Verfügung gestellt

Umkleiden:

- die Umkleiden stehen aktuell für den Vereins- und Freizeitsport nicht zur Verfügung
- der Zutritt zur Sporthalle erfolgt mit Ausnahme von Hallenschuhen bereits in Sportkleidung

Duschen:

- die Nutzung der Duschräume ist untersagt

Toiletten:

- die Nutzung der Toiletten ist möglich
- eine Person pro WC-Anlage
- auch hier: keine Warteschlangen bilden

Reinigung:

- in regelmäßigen Abständen und nach jeder Übungseinheit sind alle gemeinschaftlich genutzten Gegenstände wie Türklinken, Treppengeländer, Bänke usw. durch die Übungsleiter*innen / Trainer*innen zu reinigen und zu desinfizieren
- eine Reinigung der genutzten Räumlichkeiten durch Bedienstete der Gemeinde Niederkrüchten oder beauftragte Reinigungsfirmen erfolgt 1 x pro Tag
- weitere Reinigungsarbeiten erfolgen nach Bedarf

Hausrecht:

- Übungsleiter*innen / Trainer*innen üben gegenüber den Teilnehmern der Übungseinheit das Hausrecht aus.
- Teilnehmer die Krankheitssymptome aufweisen, sind von den Übungsleiter*innen / Trainer*innen von der Übungseinheit auszuschließen.

Der Bürgermeister
gez. Wassong